Haftungsübernahme bei einer Bestattung ohne Sarg

Landeshauptstadt Wiesbaden Der Magistrat Grünflächenamt Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Servicestelle Bestattungsbüro

Telefon: 0611 31-3246 Fax: 0611 31-3416

E-Mail: bestattungen@wiesbaden.de

Die Bestattung wird auf eigene Gefahr durchgeführt. Für die Haftung und Sicherheit der Angehörigen ist der Antragsteller verantwortlich und stellt insoweit die Landeshauptstadt Wiesbaden frei von möglichen Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen. Dies gilt auch für Ansprüche Dritter. Diese Freistellung bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift.

Verstorbene Person

Name:	Vorname:	
Sterbedatum:	Friedhof:	
Beisetzungsdatum:	Uhrzeit:	

Antragstellende Person

Name:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:	
Telefon:	Geburtsdatum:	

Hinweis:

Gemäß der Friedhofsgebührenordnung begründet die Nichtinanspruchnahme einer oder mehrerer der unter 2.1 (Erdbeisetzung) und 2.2 (Öffnen und Schließen des Grabes) aufgeführten Leistungen keinen Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr.

- Seite 2 zur Unterschrift beachten -

Stand: 16.01.2025 Seite 1 von 2 6704

Landeshauptstadt Wiesbaden Der Magistrat Grünflächenamt Gustav-Stresemann-Ring-15 65189 Wiesbaden



Zum Ablauf der Bestattung erklären wir verbindlich:

- 1. Die verstorbene Person wird in einem verschlossenen Sarg zur Grabstätte gebracht.
- 2. Die verstorbene Person wird am Rand der Grabstätte aus dem Sarg gehoben und in die Grabstätte gebettet.
- 3. Nach der Einbettung kann die Grabstätte bis zur unteren Kante der Verschalung von den Angehörigen selbst verfüllt werden.
- 4. Spätestens eine Stunde nach der Beisetzung wird die Grabstätte verlassen.
- 5. Die Friedhofsverwaltung Wiesbaden baut die Verschalung aus und verfüllt aus Sicherheitsgründen die verbleibende Grube.

Datum	Unterschrift antragstellende Person

Stand: 16.01.2025 Seite 2 von 2 6704